

Anlage **16.2.2** zum Planfeststellungsverfahren

Checkliste zum Klimaschutzgesetz §13

Für

Gießen, Lahnstraße und DB-Strecke 3702 – Engstellenbeseitigung

mit dem Bau eines zweiten Gehweges, Radfahranlage und
Erneuerung / Verbreiterung der Eisenbahnüberführung

02.08.2024

Sobald ein Kreuz in einem grau hinterlegten Feld gemacht wird, ist eine ausführliche Dokumentation zum Thema Klimaauswirkungen erforderlich				
1.	Verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen		nein	ja
1.1	Wurde für das Vorhaben eine Verkehrsuntersuchung (VU) erstellt, die eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens belegt? wenn nein , weiter unter 1.2 :		X	
1.2	Sind Verkehrsveränderungen zu erwarten, die keine VU erfordern, jedoch relevante nachteilige Änderungen der THG-Emissionen auslösen können?		X	
1.1 und 1.2 nein: Eine verkehrsbedingte Erhöhung von THG-Emissionen wird durch das Vorhaben nicht ausgelöst				
2.	Landnutzungsänderungen durch das Vorhaben Werden durch das Vorhaben besonders hochwertige Funktionsausprägungen von Böden oder besonders klimarelevante Vegetationskomplexe/ Biotoptypen anlagebedingt dauerhaft in Anspruch genommen?		nein	ja
2.1	naturnahe oder bewaldete Moorstandorte (inkl. Bruch- und Sumpfwald)	> 100 m ²	X	
2.2	Feuchtwiesen auf Moorstandorten	> 200 m ²	X	
2.3	Wälder/Gehölzkomplexe	> 500 m ²	X	
2.4	Extensivgrünland	> 2.000 m ²	X	
2.1 bis 2.4 nein: Die vorhabenbedingte Inanspruchnahme von Böden und Biotopen führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Boden-Vegetationskomplexen mit besonderer Klimarelevanz.				
3.	Lebenszyklusemissionen (Bau, Betrieb und Unterhaltung)		nein	ja
3.1	Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein kleineres Vorhaben? z.B. Straße Bau von Verkehrsinseln Bau von Haltestellenbuchten Umgestaltung von Knotenpunkten ohne kapazitätserhöhende Wirkung Abbiegespur Bahn Infrastrukturmaßnahme Bahn (A- / B-Maßnahme) kein Ausbauprojekt Infrastruktur Bahn keine TEN Strecke			X
Reine Instandsetzungsmaßnahmen sind von der weiteren Betrachtung der Lebenszyklusemissionen ausgenommen.				

	3. ja: Eine Lebenszyklusemissions-Abschätzung ist in der Regel nicht erforderlich.	
--	---	--

4	Gesamtbeurteilung zur Berücksichtigung von vorhabenbezogenen Klimaschutzaspekten Beurteilung der klimarelevanten Auswirkungen des Vorhabens anhand der Prüfschritte 1 bis 3.		
	Vertiefende Betrachtung erforderlich?	nein	ja
4.1	Verkehrliche THG-Emissionen	X	
4.2	Landnutzungsbedingte THG-Emissionen	X	
4.3	Lebenszyklus-Emissionen	X	

Die Checkliste zur Prüfung von Klimaschutzbelangen kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine relevanten nachteiligen Auswirkungen durch vorhabenbezogene THG-Emissionen ausgelöst werden.	X	Das Vorhaben ist mit den Belangen des Klimaschutzes vereinbar. Eine Kurzdarstellung mit Verweis auf diese Checkliste erfolgt im Rahmen des Erläuterungsberichts.
Die Checkliste zur Prüfung von Klimaschutzbelangen kommt zu dem Ergebnis, dass eine tiefergehende Betrachtung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange des Klimaschutzes angezeigt ist.		Die Berücksichtigung der Klimaschutzbelange wird im Rahmen des Erläuterungsberichtes bzw. des Umweltberichtes ausführlich dokumentiert.